

1. Beginn des neuen Liturgieplans für den Pastoralen Raum ab Montag, den 01.12.2025 - Bekanntmachung am 30. Sonntag (25./26.10.2025)
2. Evaluation nach 1 1/2 Jahren
3. Der Liturgieplan geht davon aus, dass drei von vier Priestern im Pastoralen Raum Dülmen zur Verfügung stehen (z. B. ein Priester fällt aus wegen Urlaub, Exerzitien, Gruppenbegleitung, Krankheit, etc.).
4. Die Ordnung ist so angelegt, dass zwischen zwei Gottesdienstorten 1,5 Stunden liegen.
5. Die Vorabendmesse am Samstag verschiebt sich in Heilig Kreuz und St. Viktor vor dem Hintergrund von Hochzeiten oder Taufen auf 17:30 Uhr.
6. An allen Samstagen kann - solange das Personaltableau mit vier Priestern im Pastoralen Raum besteht - bis auf weiteres im Stadtgebiet - auch zeitgleich - eine Vorabendmesse in Heilig Kreuz und St. Viktor angeboten werden. Unter dieser Voraussetzung bleibt in St. Viktor die Vorabendmesse um 18:00 Uhr in St. Joseph.
7. An einem 5. Sonntag im Monat wird eine gemeinsame Messe um 11:00 Uhr für alle Pfarreien angeboten (Stichworte: Neues wagen/ausprobieren, wechselnde Orte). Die Verantwortung der Organisation und Durchführung obliegt dem Leitungsteam für den Pastoralen Raum.
8. Die Eucharistiefeiern im Heilig-Geist-Stift (HGSt) werden ausschließlich durch die emeritierten Priester sichergestellt. Gelingt das perspektivisch nicht mehr, kann die Eucharistiefeier ggf. durch ein anderes Gottesdienstformat (z. B. Wortgottesdienst mit Kommunionfeier) ersetzt werden.
Die Eucharistiefeier im Anna-Katharinenstift (AKSt) kann, solange es einen nur für das AKSt zuständigen Priester gibt, weiterhin um 10:00 Uhr gefeiert werden. In diesem Fall ist die Seelsorge des AKSt für evt. anfallende Vertretungen zuständig.
In Eigenverantwortung der jeweiligen Pfarrei können über diese Ordnung hinaus weitere Eucharistiefeiern angeboten werden. Das reguläre Angebot dieses Liturgieplans hat hierbei jedoch immer Vorrang.
9. Das Profil einer Pfarrei kann durch weitere Gottesdienstformate ergänzt werden (z. B. Wortgottesdienst mit Kommunionfeier).
10. Eucharistiefeiern anlässlich von Brauchtumsfesten (z. B. Schützenfeste, Wallfahrten, Prozessionen, Erntedank, etc.) erfordern separate Absprachen und Regelungen. Es wird

empfohlen, die Sonntagsgottesdienste in der jeweiligen Ortskirche in diesem Fall zugunsten des Brauchtumsfestes ausfallen zu lassen.

11. Die Liturgiepläne für Allerheiligen, Allerseelen, Fronleichnam oder i.V.m.

Erstkommunionfeiern werden auf der Basis erster Erfahrungen und weiterer erforderlicher Abstimmungen zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

12. Die Arbeitsgruppe, in der alle Pfarreien vertreten sind, hat die neue Ordnung einvernehmlich abgestimmt. Die Kirchengemeinden im Pastoralen Raum Dülmen haben diesem neuen Liturgieplan im September/Oktober 2025 zugestimmt.